

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875**

301 (23.12.1875)

# Beilage zu Nr. 301 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 23. Dezember 1875.

## Deutschland.

△ Berlin, 15. Dez. (Generalsynode X.) Die zwei Dienstags-Sitzungen hatten sich mit der Beratung folgender Paragraphen zu beschäftigen, welche wir gleich in der Form geben, in der sie schließlich angenommen wurden:

§ 40. Die Kreisynode besteht aus: 1) dem Superintendenten der Diocese als Vorsitzenden. Unter mehreren zur Synode gehörigen Superintendenten gebührt der Vorsitz dem im Ephoralamente älteren. 2) Sämtlichen innerhalb des Kirchenkreises ein Pfarramt definitiv oder vikarisch verwaltenden Geistlichen. Geistliche an Anstalten, welche keine Parochialrechte haben, Militärgeistliche und ordentliche Hilfsgeistliche sind nur befragt, mit beratender Stimme an der Synode theilzunehmen. Zweifelt über den Umfang der Theilnahmeberechtigung einzelner Geistlichen entscheidet das Konsistorium. 3) Der doppelten Anzahl gewählter Mitglieder. Die Hälfte derselben wird aus den derzeitigen Aeltesten oder aus der Zahl der früheren Aeltesten gewählt. 4) Die andere Hälfte wird von den angesehenen, kirchlich erfahrenen und verdienten Männern des Synodalkreises ohne Standes- und Amtsbeschränkung von den an Seelenzahl stärksten Gemeinden gewählt. Diejenigen Gemeinden, welche hiernach noch ein oder mehrere Mitglieder zu wählen haben, sowie die Zahl dieser Mitglieder werden unter Berücksichtigung der Seelenzahl, sowie der sonstigen kirchlichen Verhältnisse der Gemeinden und des Kreises, das erste Mal nach Anhörung des Kreis-Synodalvorstandes durch Anordnung des durch den Synodalvorstand verordneten Konsistoriums, demnachst endgültig nach Anhörung der Kreisynode durch Beschluß der Provinzialsynode bestimmt.

Die Wahl dieser Mitglieder erfolgt auf drei Jahre und wird durch die vereinigten Gemeindeorgane, bei verbundenen Gemeinden der Gesamtparochie, vollzogen; wo verfassungsmäßig eine Gemeindevorstellung nicht vorhanden ist, erfolgt die Wahl durch den Gemeindevorstand. Die Gewählten müssen das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben.

Seitens der Kirchenregierung ist darauf hinzuwirken, daß durch Theilung der größeren Diocesen eine übermäßig große Zahl der zu einer Kreisynode gehörigen Mitglieder vermieden werde.

§ 41. Die Provinzialsynode wird zusammengesetzt aus: 1) den von den Kreisynoden oder Synodalverbänden der Provinz zu wählenden Abgeordneten; 2) einem von der evangelisch-theologischen Fakultät der Provinzialuniversität (für Posen der Universität Breslau) zu wählenden Mitgliede dieser Fakultät; 3) aus den vom Könige zu ernennenden Mitgliedern, deren Zahl den sechsten Theil der nach Nr. 1 zu wählenden Abgeordneten nicht übersteigen soll. Die Berufung aller Synodalmitglieder erfolgt für eine Synodalperiode von drei Jahren.

§ 42. Jeder Kreis-Synodalbezirk ist ein Wahlkreis, seine Kreisynode der Wahlkörper. In jedoch in der Provinz eine größere Anzahl von Kreisynoden vorhanden, so ist durch Vereinigung mehrerer Kreisynoden zu einem Wahlverbände die Zahl der Wahlkreise auf fünf und dreißig, in den Provinzen Brandenburg und Sachsen auf vierzig zu verringern. In dem Wahlverbände bilden die vereinigten Kreisynoden den Wahlkörper. Die Anzahl und die Begrenzung der durch Zusammenlegung von Kreisynoden gebildeten Wahlkreise wird bis zur anderweitigen kirchengehörigen Regelung durch königliche Verordnung bestimmt. Die Zahl der von den Kreisynoden und Wahlverbänden zu wählenden Abgeordneten (§ 41 Nr. 1) beträgt das Dreifache der in der Provinz vorhandenen Wahlkreise. Für jeden Abgeordneten wird gleichzeitig ein Stellvertreter gewählt.

§ 43. Die Wahl erfolgt in der Weise, daß in jedem Wahlkreise 1) ein Abgeordneter aus dem innerhalb des Wahlkreises in geistlichen Aemtern der Landeskirche angestellten Geistlichen, 2) ein Abgeordneter aus solchen Angehörigen des Wahlkreises gewählt wird, welche in Kreisynoden oder in den Gemeindevorständen derselben als weltliche Mitglieder zur Zeit der Kirche dienen oder früher gedient haben; 3) das letzte Drittel der Abgeordneten wird von den an Seelenzahl stärksten Kreisynoden und Wahlverbänden ohne Standes- und Amtsbeschränkung aus den angesehenen, kirchlich erfahrenen und verdienten Männern des Provinzialbezirks gewählt. Diejenigen Wahl-

körper, welche hiernach eines oder mehrere dieser Mitglieder zu wählen haben, sowie die Zahl dieser Mitglieder werden unter Berücksichtigung der Seelenzahl das erste Mal durch Anordnung des evangelischen Oberkirchenraths, demnachst endgültig durch Beschluß der Provinzialsynode bestimmt. Dieser Beschluß bedarf der Befätigung des durch den Vorstand der Generalsynode verstärkten evangelischen Oberkirchenraths.

Der Anhang zur Meldung um das Wort ist nach Eröffnung der Verhandlungen ein so massenhafter und stürmischer, daß er selbst in dieser ersten Versammlung Heiterkeit erweckte.

Der erste Redner, Hr. v. Krassow, erklärt sich in der kräftigsten Weise gegen die Vorschläge, die auf dem veränderlichen Prinzip der Kopfzahl-Wahlen aufgebaut seien, ohne Noth die Einrichtung von 1873 ändernd und die Kirche an die „Massen“ ausliefernd. Man komme in dieser Versammlung außerdem zu einem modernen Byzantinismus, der schlimmer sei, als der alte Territorialismus, treibe nordamerikanischen Zuständen entgegen, werde die Landeskirche in kleine Bekenntniskirchen auflösen und die Grundlagen der Kirche zu Flugland machen. Nach einer wenigsgedagten Rede des Prof. Dr. Semisch trat Superintendent Veckhaus im Sinne des westphälischen Pietismus in die Debatte ein. Er ist der Meinung, die Kirche bedürfe gegenwärtig nicht großer Intelligenz, sondern heiligen Ernstes der Buße. Er verkenne nicht, daß auch in den Gemeindeflohen Häuflein ernster Christen vorhanden seien, aber durch den vorgeschlagenen Wahlmodus werde gerade ihnen der Eintritt in die kirchliche Repräsentation versperrt. Wollte er für diesen Modus stimmen, so würde er sich wie Judas vornehmen. (Sensation.) „Ich habe von mir gesprochen und nicht von Anderen.“

Nach einer mehr auf das Detail eingehenden sachlichen Vertheidigung der Kommissionsanträge durch Prof. Dr. Köstlin ergreift Hr. v. Krassow das Wort und entzückt die Rede durch eine seiner besten, in streng theologischem Styl gehaltenen Reden:

Der Inhalt der Schlussestimungen sei die Forderung liberaler Zeitungen und der Mitglieder des Protestantischen Vereins. Er sei fern davon, zu behaupten, daß die Regierung sie um deshalbes aufgeworfen habe, daß sie dabei ganz gleichgültig. Er wisse, wie das viele Mitglieder unangenehm berühre; es müsse aber immer und immer wieder gesagt werden, weil es die Wahrheit sei. Zwar könne er die Entwendungen, daß der Breslauer Protestantentag diese Forderungen nicht aufgestellt und einzelne Mitglieder sie überhaupt nicht hätten: Aber er könne das doch aus allerlei Symptomen nachweisen (die ihm freilich nachher als unrichtig nachgewiesen wurden). Das allein schon genüge ihm, dazu „Nein“ zu sagen. Gestern schon habe Dierhöpferdiger Ägell den Protestantischen Verein charakterisiert. Wenn man behauptet, daß ihr charakteristisches Kennzeichen die Längung des Mittelpunktes unseres Glaubens, der Gottheit Christi, sei, läugneten sie das wohl und wiesen auf einzelne ihrer Mitglieder als Beweis hin. Unzweifelhaft sei, daß sie Glauben und Unglauben gleichberechtigt in der Kirche erachteten. Sie erkannten also nicht die absolute Macht des Glaubens der Kirche an. Glauben und Unglauben müßten sich aber in der Kirche bekämpfen, bis einer von beiden überwunden sei. Daß der Protestantische Verein schließlich noch mehr verlangen, sei selbstverständlich, aber diese Forderungen liegen auf dem sicheren Wege zu ihm. — Man fordere mehr Laien als Geistliche. Aber der Apostel Paulus fordere, daß Geistliche und Laien von dem Geiste durchdrungen und regiert seien, welcher sich in der Predigt des Wortes, der Darreichung der Sacramente, in dem Hirtenamte vor Allem betheiligen, und darum müßte der Einfluß des Amtes, welches der Träger dieser Aeußerungen jenes Geistes sei, vor Allem gesichert sein, sie müßten den Synoden den Charakter ausdrücken. Nur dann werde anstere Synode ihrer Bestimmung entsprechen, wenn sie den Charakter der ausgezeichneten Generalsuperintendenten in ihr wiederpiegeln, nicht den der Professoren. Das nenne man Hierarchie, Hierarchie bedeute Herrschaft der Heiligen. Die wolle er allerdings erhalten wissen. Dafür wolle

man das kirchlich liberale protestantische Element in die Organisation der Kirche bis zur Generalsynode einführen. Er sei wahrhaft erschrocken über solche Ausführungen, die davon ausgingen, daß wir eigentlich keine Kirche mit einem kirchlichen Bekenntnis als Grundlage der Organisation, sondern einen Sprechsaal für kirchliche Fragen hätten. Ja der Delegirte des Oberkirchenraths sei so weit gegangen, es langweilig zu finden, wenn in der Kirche nur eine Meinung vertreten sei, wo doch der Apostel Paulus sage: daß ich Euch immer dasselbe schreibe, verzieht mich nicht. — Die sädeltische Intelligenz brauche man hier nicht. Die Schrift spreche, wie Sup. Veckhaus bereits so schön nachgewiesen, von den Weisen und Klagen in ganz anderem Sinne. Erst dann hätten sie einen Werth für die Kirche, wenn sie umkehrten und werden wie die Kinder. Ein betender und in seiner Bibel lesender Bauer sei der Kirche weit mehr werth, als sogenannte intelligente Leute, ohne solchen Kinderstamm. Eine von ihnen ausgehende kirchliche Initiative, die man in der Kommission gepriesen habe, falle unter das Wort von Seineder, „den stolzen Geistern wehre doch, die sich mit Gewalt erheben hoch, und bringen stets was Neues her, zu falschen Deine reine Lehr“. Es schließt seine Rede unter dem lebhaften Beifall der Rechten mit den Worten, es sei die Kirche oft beraubt, bekränkt, in die Wüste vertrieben worden. Das Alles habe nichts zu sagen, wenn man auch überstimmt werde. Darauf allein kam es an, daß in solchen Fällen 7000 übrig blieben, die ihre Knie nicht vor Baal gebeugt hatten, daß ein heiliger Same übrig bleibe, aus welchem zu seiner Zeit wieder dicke und süppige Weizenfelder von Gott hervorgerufen werden.

Nach verschiedenen „persönlichen Bemerkungen“, welche diese Rede zur Folge hatte, ergriff der Ministerialkommissär Dr. Schönow das Wort. Er sagte:

Hat denn die bisherige, jetzt auf einmal dem neuen Entwurf gegenüber so überschätzte kirchliche Verfassung (er hätte wohl gerne hinzugefügt: „und das Regiment der Rechten“) so Großes geleistet? Seit dreißig Jahren sind nur die Klagen über Entfremdung von der Kirche gewachsen. So hat es sich in der Zeit gestaltet, wo die Verfassung bestand, gegen welche der Entwurf so stark angeht. Es gilt also erst, einen anderen Boden zu gewinnen, auf dem jene Zustände gebessert werden können. Und dafür gibt es nach der Ueberzeugung der Regierung keinen anderen Weg, als die Laien mit mehr Interesse für die Kirche zu erwecken, sie mehr zur kirchlichen Mithätigkeit heranzuziehen. Das war der Grundgedanke der Kirchen- und Gemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873. Aber, fragt man warum ist die Regierung dabei nicht stehen geblieben? Antwort: weil sie die thatsächlichen Verhältnisse nicht so kannte, wie jetzt. — Hr. v. Krassow will ein Ueberwiegen des pastoralen Elements; und wenn die Laien da nicht folgen, will er sie nicht anerkennen in der Kirche, wenigstens nicht theilnehmen lassen an den Verwaltungsakten, welche den kirchlichen Organen zugewiesen sind. Das deutsche und das preussische Volk wird sich aber sagen, daß die, welche in allen Punkten der Lehre recht gläubig sind, darum nicht immer rechtgläubig zu sein brauchen, und daß es umgekehrt rechtgläubige Gemüther geben kann, die darum doch nicht in allen Stücken ganz rechtgläubig sind. Es gilt also für die Geistlichen vor Allem, doch etwas Vertrauen zu haben und sich an den apostolischen Grundsatze zu halten: „Nicht daß wir Herren seien eures Glaubens, sondern wir sind Gehilfen eurer Freude.“ (Schluß folgt.)

## Vermischte Nachrichten.

— Seit dem 15. v. M. ist durch Eröffnung der Eisenbahn Terentola Ghini die Fahrzeit zwischen Rom und Florenz, folglich auch zwischen Rom und Berlin um etwa zwei Stunden verkürzt worden. Die Ankunft des von Berlin um 2 Uhr Nachmittags abgehenden Schnellzuges erfolgt in Rom am dritten Tage um 4 Uhr 32 Minuten Nachmittags, also nach 50 Stunden 32 Minuten; die Ankunft des von Rom um 10 Uhr 54 Minuten Vormittags abgehenden Zuges erfolgt in Berlin am dritten Tage um 12 Uhr 40 Minuten Nachmittags, also nach 49 Stunden 46 Minuten. — Durch Eröffnung der Strecke Cotrone-Catanzaro ist die ununterbrochene Eisenbahn-Verbindung bis Reggio hergestellt.

## † Adolph Schrödter.

(Schluß.)

Ein ganz neues Feld der Thätigkeit eröffnete im Herbst 1859 die Berufung nach Karlsruhe als Professor und Lehrer des Freihandzeichnens und Aquarellmalens am Polytechnikum, welchem Amte Schrödter bis 1873 vorstand, wo er es seiner Kränklichkeit wegen niederlegen mußte. Neben dieser Thätigkeit entstanden bis zu seinem Tode: das Delbild Hans Sachs, das sich im Besitze Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden befindet, — das Aquarell Die 4 Jahreszeiten für die hiesige Gallerie im Jahre 1860—62. Die 1866 erschienenen ersten 6 Blätter des Herbarium ornatum in Aquarell wurden bis auf circa 36 Blatt erweitert. Dasselbe Jahr brachte ein großes Aquarell: Urwald auf Florida, jetzt in der Gallerie befindlich, und Modellzeichnungen für Uhrengehäuse für die Furtwängler Industrie. Nebenbei entstanden zahlreiche Stilmuster für Strammarbeiten für die Frau Großherzogin, welche jetzt in Händen des Frauenvereins sind und vielfach verwendet und ausgeführt werden.

Diesen Vorbildern dürfte es vorzugsweise zu verdanken sein, daß die Arbeiten des Karlsruher Frauenvereins auf verschiedenen Industrieausstellungen stets ehrende Anerkennung und Auszeichnung gefunden haben, und es wäre zu wünschen, daß diesen Bestrebungen nach des Meisters Tode systematische Pflege und möglichst weite Ausdehnung zu Theil würde, damit der Fleiß und die Geschicklichkeit der deutschen Frauen dadurch Anhalt und Richtung erhielten. — In den ersten Jahren seines Karlsruher Aufenthaltes begann Schrödter auch ein ausgezeichnetes Ornamentenwerk, in welchem er seinen Reichtum von gewöhnlichen Formen und Erfahrungen aus diesem jetzt mit immer steigendem Eifer bebauten Felde niederlegte. In dem Nachlasse des Künstlers ruht noch ein reicher Schatz, den er als Material zu dem erwähnten Zwecke in einer Fülle von Studien nach Ornamenten aller Zeiten, sowie nach lebenden Pflanzen und Thieren mit großem Fleiße und seltenem Talente gesammelt hat. Wahrscheinlich dürfte sich die Hebung dieses Schatzes und die Verwertung desselben als Gegenstand einer thätigen buchhändlerischen Unternehmung in reichem Maße lohnen!

— Das Jahr 1862 brachte eine nach Holland bestellte Wiederholung des Delbildes Don Quixote im Amadis lesend, sowie ein vom Kölner Kunstverein erstandenes großes Delbild nach Schalespeares Was Ihr wollt, die von Malvolio überraschte Trintseene des Junker Bleichwang, des Narren sc. darstellend. Illustrationen in Holzschnitt zu Uhländ brachte das Jahr 1863. Die folgenden 3 Jahre ließen die Aquarellschule entstehen, ein köstliches Werk in Farbendruck, bei Weidenbach u. Komp. in Düsseldorf, herausgegeben von J. G. Müller in Bremen. Der Triumphzug des Königs Wein in Farbendruck bei Brudmann in München, später in 9 Bildern in Del für den Grafen Flemming ausgeführt, ist erst 1874 und 75 beendet worden. Dazwischen entstanden Holzschnitte zu verschiedenen Werken. Die letzte Arbeit dieser Art waren Holzschnitte für das von J. Engelhorn editirte Werk Das Schweizerland, geschritten von Uloß in Stuttgart. An diesen Holzschritten zu Initialen, Wignetten sc. arbeitete Schrödter bis in die letzten Tage seines Lebens, dessen Abschluß sogar die völlige Beendigung der sonst vollendeten Arbeit verhinderte.

Nachdem wir so in schwachen Umriffen des Meisters Thätigkeit und Bedeutung als Künstler skizzirt haben, bleibt uns zur Vervollständigung des Bildes noch übrig, auch des häuslichen Lebens und Wirkens

des Verewigten wenigstens mit einigen Worten zu gedenken. Es wurde ihm das Glück zu Theil, eine kunststümmige Lebensgefährtin zu gewinnen, deren reiche Begabung sich unter seinem Einflusse zu allseits anerkannter Meisterschaft entwickelte, wie ja in den weitesten Kreisen die vielbewunderten, reizenden Werke Alwine Schrödter's bekannt sind. Die Eltern haben die Freude genossen, ihre eigenen reichen Talente in ihren 4 Kindern fortkommen zu sehen, obwohl nur eines derselben sich die Kunst als Beruf erwählte. Die älteste Tochter ist seit Jahren in Berlin verheirathet an den berühmten Maler A. v. Werner, den Direktor der dortigen Kunstakademie. Der jüngste Sohn gehört in Kiel als Schiffsbauingenieur der preussischen Marine an, und auch der ältere Sohn ist einem erstereu Berufe gefolgt als der heiteren Kunst — doch weiß manche Dame seiner Heimath dankbar sein unerschöpfliches Talent in Schaffung von Ornamenten für Holzmalerei, reizender Stilmuster sc. zu preisen —, während die jüngste Tochter sich mit Eifer und Glück der Blumenmalerei zugewendet hat. Schrödter's Haus war seit vielen Jahren der Vereinigungspunkt der hiesigen Künstlerwelt, und über die Liebeshwürdigkeit der Wirthe und das Behagen, das sie zu bereiten wußten, herrscht nur eine Stimme. Dem Schreiber dieser Zeilen, der nicht zu den genaueren Bekannten des Hauses gehört, ist es nur in langen Zwischenräumen vergönnt gewesen, in mehr gelegentlichen Zusammenreffen dem Verewigten zu begegnen; aber jedesmal ist derselbe von der hervorragenden Liebeshwürdigkeit und Frische des Humors und Wohlwollens, die im ganzen Wesen Schrödter's zum Ausdruck kamen, so gefangen worden, daß er an dem eigenen Empfinden ahnend abmessen kann, wie tief und schmerzhaft alle näheren Freunde des Hauses von dem großen Verluste, den die Kunst und wir Alle erlitten haben, betroffen worden sind. Sit terra ei levis!

